

A n t r a g

der Abgeordneten Böhm, Platzer, Hoffinger, Sacher, Moser,
Dr.Prober und Mag.Schneeberger

zur Vorlage der Landesregierung betreffend den Entwurf eines
Gesetzes, mit dem das NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz,
LGBI.5070, geändert wird (LT-84/SCH-1)

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzes-
entwurf wird wie folgt geändert:

1. Z.4 lautet:

"4. § 3 Abs.3 lautet:

"(3) Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der
Summe der ausschließlichen Gemeindeabgaben, ohne die
Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen
und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von
Grundstückseigentümern und Anrainern, jedoch unter Ein-
beziehung der den Gemeinden zukommenden Ertragsan-
teile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne
Spielbankenabgabe. Als Berechnungsgrundlage ist der
letzte verfügbare Rechnungsabschluß heranzuziehen.

2. Z.8 lautet:

"8. In § 4 Abs.1 Z.3 wird das Zitat "Finanzausgleichsgesetz 1985 - FAG 1985, BGBl.Nr.544/1984" ersetzt durch das Zitat "Finanzausgleichsgesetz 1993, BGBl.Nr.30/1993 in der Fassung BGBl.Nr.959/1993"."

3. Im Artikel II wird folgender Satz angefügt:

"Artikel I Z.4 tritt mit 1.Jänner 1994 in Kraft."